

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Horst Arnold

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Dr. Otto Hünnerkopf

Abg. Nikolaus Kraus

Abg. Dr. Christian Magerl

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

eines Bayerischen Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Gewässerrandstreifen und zur Änderung Art. 21 Bayerisches Wassergesetz (Drs. 17/4479)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vom Antragsteller begründet. Herr Kollege Arnold hat das Wort. - Herr Kollege Arnold, ich gehe davon aus, dass von Ihrer Seite Begründung und Aussprache erfolgen. Insofern sind es zehn Minuten für Sie. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank! Wir haben das Thema Gewässerrandstreifen schon vor einiger Zeit auf Antrag der GRÜNEN behandelt. Die Gewässerrandstreifen sind ein wichtiger Punkt, um die Qualität der Oberflächengewässer im Freistaat zu schützen, aber auch um die Qualität des Trinkwassers insgesamt abzusichern. Es gibt unterschiedliche Philosophien. Der Bund gibt es im Wasserhaushaltsgesetz vor. Die Grundlage ist für alle einheitlich, nämlich fünf Meter Schutzabstand durch Gewässerrandstreifen. Der Freistaat Bayern hat in seinem Wassergesetz davon eine Ausnahme gemacht. Bisher erfolgt die Regelung des Gewässerrandstreifenschutzes auf freiwilliger Basis und wird in diesem Zusammenhang durch verschiedene Maßnahmen gefördert.

Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass die Situation im Jahr 2014 hinsichtlich der Oberflächengewässer in Bayern nicht einheitlich befriedigend ist. In vielen Fällen ist die Situation in Ordnung, während andere Gebiete – man muss es schon so sagen – krisenhaft belastet sind. Wenn man sich vorstellt, dass die Metropolregion Nürnberg das Trinkwasser nicht aus eigenen Wasservorräten bezieht, sondern aus der Oberpfalz bzw. aus dem Donaauraum, wird die Problematik klar, sodass wir grundsätzlich das Bedürfnis sehen, Regelungen zu treffen.

Dabei kommen wir zum ersten Befund: Die bislang vom Freistaat Bayern verfolgte Linie, dass Freiwilligkeit die Problematik löst, ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Wir haben auch die Wasserrechtsrahmenrichtlinie der EU zu erfüllen. Diese stellt uns einige Aufgaben, die wir bislang auf freiwilliger Basis nicht erfüllt haben. Wir sind uns auch bewusst, dass es bei den Gewässerrandstreifen um insgesamt 60.000 km geht, die als Fläche oder Linie in Betracht kommen. Wir unterscheiden dabei zwischen 20.000 km Ackerland und 40.000 km Grünland, sodass wir hier nicht unbeträchtliche Flächen haben. Von dem Befund lässt sich ableiten, dass man mit einem Rasenmäher-Prinzip, so wie es von den GRÜNEN vorgeschlagen worden ist, nämlich überall 10 m einzuhalten, nicht weiterkommt.

Auf der anderen Seite konstatieren wir, dass viele Erfolge, auch in Bayern, erzielt worden sind. Durch das Kulturlandschaftsprogramm und eine freiwillige Förderung der Gewässerrandstreifen wurde ein Bewusstsein geschaffen. Deswegen haben wir uns dazu entschlossen, Ihnen den Gesetzentwurf vorzulegen. Wir wollen der Problematik insgesamt Herr werden und einen Beitrag dazu leisten, uns nachhaltig und in der Zukunft immer wieder mit diesem wichtigen Thema auseinanderzusetzen.

In unserem Gesetzentwurf ist zunächst die Begriffsbestimmung des Gewässerrandstreifens notwendig. Wir gehen davon aus, dass die Breite von 30 m, die insoweit festgelegt wird, mit den Festlegungen des KULAP korreliert. Wir attestieren damit auch dem KULAP als Instrument eine erfolgreiche Biografie und wollen dies fortführen. Allerdings sind die 5 m, die als Pflichtgewässerrandstreifen im Raume stehen, die auch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes vorsieht, für uns zwingend erforderlich, weil, wie bereits erwähnt, die bislang erzielten Ergebnisse nicht befriedigen können. Deswegen wollen wir pflichtgemäß die 5 m an Gewässerrandstreifen als Schutz, so wie es in allen anderen Bundesländern auch der Fall ist, als Standard in Bayern festlegen.

(Beifall bei der SPD)

Nichtsdestoweniger soll auch die Möglichkeit bestehen, weiterhin nach dem KULAP zu fördern. Weil unterschiedliche Regionen, unterschiedliche Wasserqualitäten, unterschiedliche Bodenbeschaffenheiten und unterschiedliche Strukturen von Ufern auch unterschiedliche Reaktionen erfordern, ist es notwendig, die Entscheidungskompetenz über Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität vor Ort bei den Kreisverwaltungsbehörden anzusiedeln. Das sind die Landratsämter. In besonderen Gegenden, in besonders krisenbetroffenen Regionen soll tatsächlich auch das Landratsamt befugt sein, einen Gewässerrandstreifen von bis zu 10 m festzusetzen. In Oberbayern gibt es den Waginger See, der eine besondere Nitratbelastung aufweist. Mit Sicherheit wird dort darüber diskutiert werden, diese Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Um es aber nicht nur bei einem verwaltungstechnischen Obrigkeitssakt zu belassen, wollen wir mit unserem Gesetz auch Maßnahmen erreichen, die sich mit den Inhalten und den Folgen auseinandersetzen. So legen wir in Artikel 2 Berichtspflichten fest. Jährlich soll über die Belastungen der Gewässerrandstreifen im Konkreten berichtet werden. Alle zwei Jahre soll über das Gewässer insgesamt berichtet werden, und zwar nicht nur über das Oberflächenwasser, sondern auch über das Grundwasser. Wenn wir dann aufgrund der Statuierung unserer gesetzlichen Maßnahmen Erkenntnisse haben, wollen wir die Berichtspflicht, ähnlich wie es in anderen Rechtsvorschriften und insbesondere in den umweltrechtlichen Vorschriften geregelt ist, auf alle fünf Jahre festlegen, um anhand der erzielten Ergebnisse Diskussionen führen zu können.

Darüber hinaus – das ist ganz wichtig, wenn wir uns mit diesem Thema beschäftigen – ist im Gesetz eine sogenannte Evaluationspflicht festgelegt. Das bedeutet, dass wir als Gesetzgeber und hauptsächlich die Staatsregierung verpflichtet sind, sich damit auseinanderzusetzen, welche Folgen und Auswirkungen dieses Gesetz hat, um dann Maßnahmen zur Verbesserung vorzuschlagen. Wir wollen damit einen Beitrag dazu leisten, dass wir das Oberflächenwasser und das Grundwasser in Bayern, das vom Main bis an die Alpen vollkommen unterschiedlich strukturiert ist, so präsentieren, dass die Bevölkerung davon Kenntnis nimmt, dass wir uns diesem Thema intensiv

widmen und uns nicht mit einfachen Maßnahmen begnügen, sondern tatsächlich Instrumente ansetzen, die kurzfristig und auch langfristig helfen, die Situation in Bayern zu stabilisieren und zu verbessern. Wir müssen die Situation verbessern. Der Status quo, auch wenn er im Verhältnis zu anderen Ländern nicht schlecht ist, kann uns nicht befriedigen. Es nützt uns nichts, wenn wir bis zum Hals im Wasser stehen und sagen, andere können schon nicht mehr atmen. Diese Denkweise ist uns fern.

Wir freuen uns auf die Diskussion über unsere Vorschläge. Unser Gesetzentwurf wird dann auch mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN einhergehen. Wir werben für unseren Entwurf, weil wir damit das Wasser in besonderer Weise in Obhut nehmen. Wir greifen damit ins Wassergesetz ein und respektieren erstmalig die Vorzüge und sinnvollen Instrumentarien des Kulturlandschaftsprogramms, das wir weiterführen wollen. Wir gehen davon aus, dass Pflicht und Freiwilligkeit einander nicht schaden, sondern sich ergänzen. Wir bitten in dem Zusammenhang um rege Diskussion und langfristig um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Otto Hünnerkopf von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Erst vor drei Wochen hatten wir einen Gesetzentwurf der GRÜNEN; Kollege Arnold hat es erwähnt. Diese Gesetzentwürfe machen deutlich, dass dieses Thema nach wie vor mit aller Ernsthaftigkeit betrachtet werden muss. Das ist auch in unserem Interesse, und das tun auch wir. In diesem Zusammenhang ist aber deutlich zu machen, dass wir unterschiedliche Ansätze haben, Regelungen für den Bereich der Gewässer zu treffen. Unser Credo ist nicht die ordnungspolitische Lösung, sondern die freiwillige und kooperative Lösung mit den Grundeigentümern und den Bewirtschaftern unserer Flächen. Das ist das grundsätzliche Problem, und deswegen werden wir nicht so schnell zusammenkommen können.

Wir werden über dieses Thema im Ausschuss weiter sorgfältigst diskutieren. Das sehen wir auch so. Ich will Ihnen aber Folgendes bewusst machen: Wir stehen nicht bei der Stunde null. Wir haben dort, wo es im Zusammenhang mit gewissen Vorgängen möglich war, kontinuierlich Pufferstreifen und Uferstreifen in großem Ausmaße geschaffen. Die Wasserwirtschaft, die vorwiegend an den Gewässern zweiter Ordnung tätig ist, versucht, kontinuierlich Streifen aufzukaufen und umzulegen. Ich wiederhole mich gerne. Ich habe über viele Jahre im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren dieses Thema vorgebracht und mit den Landwirten die erforderlichen Flächen vorgesehen. Wir sind auch auf freiwilliger Ebene weit vorangekommen.

Erwähnt worden ist, dass wir das Kulturlandschaftsprogramm erfolgreich eingesetzt haben. Wir können feststellen, dass nach den Erhebungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie jetzt noch ungefähr ein gutes Drittel der Gewässer sorgfältig angeschaut werden muss und dass dort entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Die Möglichkeiten des KULAP werden in Zukunft noch variabler sein. Sie werden uns helfen, dass wir weiter vorankommen. Eine neue Anforderung an die Landwirte wird uns – ich will nicht sagen: in einem Quantensprung, aber insgesamt – deutlich voranbringen. Es sind die Greening-Maßnahmen. Jeder Landwirt muss 5 % der Fläche, die er bewirtschaftet, als naturnahe Flächen unterschiedlicher Gestaltung zur Verfügung stellen. Da sind gerade die Flächen entlang von Fließgewässern interessant, weil ihm diese Fläche mit einem Faktor von 1,5 angerechnet wird. Würde er 100 Hektar bewirtschaften und dafür fünf Hektar Greening-Fläche anlegen müssen, müsste er bei Nutzung von Gewässerrandstreifen tatsächlich nur 3,5 Hektar anlegen. Er wird deshalb bevorzugt Flächen entlang von Fließgewässern suchen, wo in einem ganz anderen Maße als bisher diese Pufferstreifen und Uferstreifen genutzt werden können. Ich bin mir sicher, wir kommen auf dem Weg der Freiwilligkeit weiter.

Ich bin dafür, dass wir uns gelegentlich über ein Vorankommen berichten lassen. Eine Berichtspflicht im einjährigen und im fünfjährigen Turnus würde jedoch unwahrschein-

lich hohe bürokratische Erhebungen mit sich bringen. Das wollen wir nicht unbedingt. Ich bin mir aber sicher, wir werden Erfolge in kürzester Zeit feststellen können. Lasst uns darüber weiter diskutieren. Wir werden dabei noch in die Tiefe gehen können. Wir werden aber grundsätzlich dabei bleiben, dass wir weiterhin den Weg der Freiwilligkeit und der Kooperation gehen. Wir werden aber auch die beiden Gesetzentwürfe der GRÜNEN und der SPD ernsthaft diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Kollege Nikolaus Kraus von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erwähnt worden: Vor drei Wochen haben wir fast den gleichen Gesetzentwurf beraten. Damals waren es vier Punkte, jetzt sind es fünf. Ich darf kurz auf die Punkte der GRÜNEN eingehen. Punkt 1 im Entwurf der GRÜNEN ist jetzt eigentlich der Punkt 3 im Entwurf der SPD. Ein Wort ist dort geändert worden. Es geht um die Beweidung. Das Thema Beweidung stand auch sehr stark in der Presse. Es ging dabei um den Wirtschaftsdünger der Tiere. Es war die Frage, ob die Tiere, die sich entlang von Bächen und Flüssen bewegen und grasen, dort ihr Geschäft verrichten dürfen. Beweidung schließt die Ausbringung von Wirtschaftsdünger nicht aus, was uns ganz wichtig ist.

Der Punkt 2 des Entwurfs der GRÜNEN ist der Punkt 1 im Antrag der SPD. Dort wurde wieder ein Wort geändert: Im Original hieß es Umbruchverbot, und jetzt heißt es Umwandlungsverbot. Punkt 4 ist wirklich wortgleich. Da kann man nichts ergänzen. Bei Punkt 5 könnten wir sogar mitgehen. Da geht es darum, wie man an den Gewässerrandstreifen mit Ablagerungen umgeht, damit die Fließfähigkeit der Gewässer erhalten bleibt.

Nachdem wir den Antrag der GRÜNEN abgelehnt haben, verwundert es nicht, dass wir dieses Mal den SPD-Antrag ablehnen werden.

Ich darf erwähnen, dass die FREIEN WÄHLER am 28. Februar dieses Jahres auf Drucksache 17/924 einen Antrag eingebracht haben, in dem es uns um den Grünstreifen im Förderzeitraum 2015 bis 2020 geht. Wir fordern nach wie vor, dass ab einer Breite von 3 m gefördert wird, weil 3 m eine sehr gängige technische Breite sind, die in der Landwirtschaft ganz oft eingesetzt wird. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass etwas, was praxistauglich ist, angenommen werden soll.

Das Stichwort "praxistauglich" habe ich erwähnt. Das Nächste ist, dass wir wie die CSU auf "Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht" setzen. Ganz wichtig ist uns auch der Schutz des Eigentums.

Im Antrag der SPD wurde schon erwähnt, dass wir mittlerweile durch das KULAP die Möglichkeit haben, dass 30 m gefördert werden, was natürlich in unserem Sinne ist.

Es ist einmal interessant zu hören, von welcher Fläche wir überhaupt sprechen. Natürlich wiederholen sich heute die Argumente, die schon vor drei Wochen hier zu hören waren. Es gibt in Bayern 100.000 km Fließgewässer und 20.000 Quadratkilometer Ackerfläche. Bei einem Streifen von 10 m würden 20.000 Hektar unter eine verpflichtende gesetzliche Regelung fallen. Laut dem letzten Landwirtschaftsbericht von Landwirtschaftsminister Brunner hat der bayerische Hof durchschnittlich 34 Hektar. Das heißt, es würde die Fläche von 588 Betrieben genommen. Würde man auch noch die 40.000 Hektar Grünland dazunehmen, wären wir bei fast 2.500 bayerischen Höfen, denen durch die gesetzliche Regelung praktisch fast die Lebensgrundlage genommen würde.

Ich habe etwas zum Stichwort Mutterkorn gelesen, was für mich interessant war. Mutterkorn dürfte den meisten ein Begriff sein. Im Mittelalter wurden ganze Städte durch Mutterkorn, also die damaligen Pilzinfektionen, ausgerottet. Wenn man sich auf Informationen im Netz verlassen würde, gäbe es laut der Europäischen Lebensmittelbehör-

de EFSA seit 2012 täglich tolerierbare Höchstmengen, die ein normaler menschlicher Körper zu sich nehmen dürfte. Das sind Zahlen, die vom Bundesinstitut für Risikobewertung bestätigt wurden.

Es gibt eine Liste mit einer Unmenge von Verbänden, die Feldhygiene fordern. Das bedeutet, dass die Randstreifen von den Ungräsern freigehalten werden, weil erwiesen ist, dass Ungräser Überträger von Mutterkorn sein können. Unter anderem haben das Max-Rubner-Institut, das Julius-Kühn-Institut, das Bundesinstitut für Risikobewertung, von dem ich schon gesprochen habe, und das Bundessortenamt eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben und sich wissenschaftlich beraten lassen.

Ich kann mich nur der CSU anschließen. Wir setzen nach wie vor auf Freiwilligkeit. Die 5 % der Fläche werden im nächsten Antragszeitraum von den bayerischen Bauern sowieso eingehalten. Deswegen bitte ich noch einmal um Verständnis, dass wir den SPD-Antrag genauso ablehnen wie den GRÜNEN-Antrag vor drei Wochen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat das Wort der Kollege Dr. Christian Magerl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege.

(Thomas Kreuzer (CSU): Der Antrag hat wenig Chancen!)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist das zweite Mal in kurzer Zeit – das ist schon erwähnt worden –, dass wir uns mit diesem Thema befassen. Das soll keine Kritik sein; man ist mit seinen Gesetzentwürfen nicht immer im Gleichklang mit anderen Fraktionen. Wir werden auf alle Fälle beide Gesetzentwürfe im Ausschuss parallel beraten, damit wir auch die Unterschiede herausarbeiten können.

Bei beiden Gesetzentwürfen, die wir vor einigen Wochen beraten haben, geht es zuerst einmal um Gewässerreinigung und die Wiederherstellung eines guten Zu-

standes unserer Gewässer. Das ist bei den beiden Vorrednern etwas verwässert rübergekommen und muss vielleicht einmal klargestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Grundsätzlich geht der SPD-Gesetzentwurf aus meiner Sicht durchaus in die richtige Richtung. Mir sind 5 m natürlich zu wenig. Wir haben im Gesetzentwurf 10 m, weil wir der Auffassung sind, dass das sachlich geboten ist. Ich verweise auf meine Rede vom 12. November in diesem Haus, in der ich klargestellt habe, dass sowohl beim Grundwasser als auch bei den Fließgewässern in Bayern ein enormer Handlungsbedarf besteht. Wir müssen etwas tun. Sonst werden wir bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie kläglich scheitern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind bei der Anhörung zu dem Thema "Hochwasser und Hochwasserschutz" von den Experten, von Herrn Dr. Disse von der TU München, aber auch von Professor Dr. Peter Rutschmann, kritisch auf die Rolle der Landwirtschaft bei der Gewässerbelastung hingewiesen worden. Beide haben klar und deutlich gesagt, dass Gewässerrandstreifen ein Mittel der Wahl sind.

Wir sind nun einmal der Meinung, dass leider Gottes nicht alles auf dem Weg der Freiwilligkeit zu machen ist. Es gibt in unserer Gesellschaft sehr viele Bereiche, in denen klare Regelungen festgeschrieben werden müssen. Wenn wir überall auf die Freiwilligkeit warten würden, wäre es in manchen Bereichen wohl schlecht um unsere Umwelt bestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb wollen wir, wie gesagt, in erster Linie die Festschreibung der Gewässerrandstreifen.

Ganz kurz noch zu der Frage, wie weit wir das mit KULAP und 30 m regeln können: Die SPD drückt sich ein bisschen um eine Kostenschätzung. Ich habe die Befürchtung, dass wir uns im Ausschuss mit Sicherheit intensiver über diese Angelegenheit unterhalten werden; denn wenn wir es so machen, wird vom KULAP für andere Bereiche nicht mehr allzu viel übrig bleiben. Aber das wird der Beratung im federführenden Umweltausschuss vorbehalten bleiben.

Der Gesetzentwurf der SPD ist, wie gesagt, interessant. Wir werden beide Gesetzentwürfe in den Ausschüssen umfassend beraten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch höre ich nicht. Dann ist so beschlossen.